



Stellungnahme REACH, RoHS

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WHD-Wälzlager GmbH unterliegt gegenüber Ihren Kunden nicht der Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent erhalten ist.

Bis zum heutigen Tag liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die an Sie gelieferten Produkte SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration enthalten.

2. EU Richtlinie RoHS (2011/65/EU)

Bezogen auf die Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS, ehemals 2002/95/EG) möchten wir Ihnen mitteilen, dass deren Stoffverbote zurzeit nicht auf unsere Produkte anwendbar sind. Unsere Produkte unterliegen nicht der unten aufgeführten Kategorien der Richtlinie 2011/65/EU.

Reglementierte Stoffe gemäß Artikel 4(1) der Richtlinie 2011/65/EC (RoHS)

Blei (Pb)
Cadmium (Cd)
Polybromierte Biphenyle (PBB)
Polybromierte Diphenylether (PBDE)
Quecksilber (Hg)
Sechswertiges Chrom (CrVI)

Neuss, Mai 2014